LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/14023**

08.02.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

zu dem Antrag
der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/13693 -

Fortführungsgrößen für weiterführende Schulen absenken – Chancen zur Sicherung eines vielfältigen Schulangebots in den Kommunen stärken

Berichterstatter Abgeordneter Große Brömer

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 16/13693 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 08.02.2017/Ausgegeben: 09.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der FDP „Fortführungsgrößen für weiterführende Schulen absenken – Chancen zur Sicherung eines vielfältigen Schulangebots in den Kommunen stärken“ (Drucksache 16/13683) wurde am 15. Dezember 2016 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur überwiesen.

B Inhalt des Antrags

In vielen Kommunen werden aufgrund rückläufiger Schülerzahlen Überlegungen angestellt, Bildungseinrichtungen zu schließen oder zu fusionieren. Dies gilt schulformübergreifend und schließt weiterführende Schulangebote nicht aus. Im Gegensatz zum Primarbereich, in dem ein Maßnahmenkatalog zur Sicherung von Schulstandorten vorhanden ist, ist dieses im Sekundarbereich I- so die antragstellende Fraktion – nicht vorhanden. Allein die Möglichkeit der Bildung von Teilstandorten reicht hier nicht aus.

Die antragstellende Fraktion führt hierzu aus, dass entscheidend für das Fortführen einer Schule die schulgesetzlich sowie untergesetzlich festgelegten Mindestgrößen von Schulen seien. Im Vergleich zu anderen Bundesländern seien diese aber relativ hoch. Eine Absenkung der Mindestgröße könnte für Kommunen eine Sicherung der Schulangebote mit sich bringen.

Die antragstellende Fraktion regt daher an, dass die Landesregierung durch das Parlament unter anderem aufgefordert werden soll,

„ein Konzept zu erarbeiten, um für alle weiterführenden Schulen gleichberechtigt die Bandbreite und damit die Fortführungsgröße pro Zug abzusenken.“

C Beratungsverfahren

Nach einer Vertagung der Beratung Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 18. Januar 2017 wurde der Antrag am 8. Februar 2017 behandelt.

Auch nach Ansicht der antragstellenden Fraktion der FDP dürfen Schulen nicht zu klein sein. Allerdings könne sie die Bewertung des nordrhein-westfälischen Landesrechnungshofs zu Klassengrößen nicht teilen, da hier ausschließlich aus finanziellen und nicht qualitativen Gesichtspunkten gewertet worden sei. Es sollte – so die Fraktion der FDP – möglich sein, die gesetzlichen Vorgaben dahingehend zu lockern, dass die Absenkung um einen Zug an weiterführenden Schulen erreicht werden könne. Dazu bitte sie die Landesregierung um die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes und die Erweiterung der Ausnahmemöglichkeiten im Rahmen des § 93 des Schulgesetzes.

Die Fraktion der SPD kann der Intention der antragstellenden Fraktion folgen, weist aber auf bereits bestehende Ausnahmemöglichkeiten im Einzelfall hin, die ausgeschöpft werden können. Ferner – so die Fraktion der SPD – müssen die Vereinbarungen des Schulkonsenses umgesetzt werden. Die Einführung weiterer neuer Parameter sei in ihren Augen kein gangbarer Weg. Es sollten vielmehr die Möglichkeiten nach § 93 Schulgesetz im Einzelfall in Betracht gezogen werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte die kommunale Schulentwicklungsplanung zu einer regionalen werden. Somit könne der Problematik entgegengewirkt werden und so mehr Kooperationen herbeigeführt werden.

Dem pflichtet auch die PIRATEN-Fraktion zu und äußert Bedenken, dass eine Erstellung eines Konzeptes hilfreich sei.

Die Landesregierung äußert Zweifel daran, dass die Mindestgrößenzahlen von Schulen in anderen Bundesländern, die durch die Kultusministerkonferenz ermittelt worden sind, mit den nordrhein-westfälischen Gegebenheiten vergleichbar sind. Die Bedingungen beispielsweise in Stadt- und in Flächenländern würden sich erheblich unterscheiden.
Weiter führt die Landesregierung aus, dass – wie im Schulkonsens vereinbart – die Klassenfrequenzrichtwerte stufenweise angepasst werden würden und dieser Prozess im Gange sei. Auch sehe die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz Ausnahmen bei der Unterschreitung einer Mindestgröße beispielweise einer letzten Schule einer Schulform in einer Kommune vor; zudem können in Ausnahmefällen auch Mindestzügigkeiten unterschritten werden. Ferner – so die Landesregierung – dürfe auch das Mittel einer Teilstandortbildung im Einzelfall nicht außer Acht gelassen werden.

D Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 8. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt. Die PIRATEN-Fraktion hat sich enthalten.

Wolfgang Große Brömer
- Vorsitzender -